

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1859)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Beitrag.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

N^o. 35.

Samstag den 30. April.

1859.

Freiwillige Pastoralconferenzen.

— * IV. Die Geschichte des Conferenzwesens besagt uns, daß schon früher, wo die Diöcesansynoden mit den für selbe kirchlich vorgeschriebenen Formalitäten unmöglich waren, dafür die minder formellen Diöcesanconferenzen gehalten wurden, die doch theilweise ähnliche Wirkungen haben. Gleichwohl sind auch solche Diöcesanconferenzen bei uns noch nicht in Uebung, und stehen desgleichen nicht in allernächster Aussicht. Wenn übrigens die Staatsgewalt wohl nichts dagegen haben dürfte, sintemal auch jährliche Conferenzen der protestantischen Geistlichen der ganzen Schweiz nebst den Specialsynoden jedes Kantons in Uebung sind, so dürfte hingegen die eigenthümliche Zusammensetzung mehrerer schweizerischer Bisthümer die Freiheit von Diöcesansynoden einigermaßen verkümmern. Mindere Schwierigkeiten dürften Pastoralconferenzen der Geistlichkeit haben, welche je zu einem Kanton, beziehungsweise zum gleichen bischöflichen Commissariat gehören, welche unter dem Vorsitz des bischöflichen Commissars oder des Bischofs selbst, entweder in Form von Commissariatssynoden oder Commissariatsconferenzen abgehalten würden.

V. Man möchte meinen, wir hätten uns mit den Bemerkungen über die Diöcesansynoden, Diöcesanconferenzen, Commissariatssynoden und Commissariatsconferenzen von dem Thema der freiwilligen Conferenzen verirrt. Dem ist aber nicht so. Denn erst jetzt können wir mit Klarheit neben dem ersten Unterscheidungszweck der freiwilligen Conferenzen, welcher in der Befriedigung des individuellen ascetischen, wissenschaftlichen und pastorellen Bedürfnisses besteht, den andern möglichen Unterscheidungszweck von freiwilligen centralen Pastoralconferenzen in klaren Betracht ziehen. Dieser zweite Unterscheidungszweck ist nämlich kein anderer, als die theilweise, nothdürftige Ersetzung von amtlichen und amtspflichtigen Kantonal- oder Commissariatssynoden oder Commissariatsconferenzen.

Wenn in einer Epoche gewisse Institute, welche sonst integrirende Theile der katholischen Verfassung sind, durch Ungunst der Zeit nicht deutlich können bethätigt werden und also nicht Pflichtsache sind, sollen dann die, welche deren Früchte wieder zu genießen wünschten, nicht wenigstens außeramtlich und freiwillig eine jenen Instituten entsprechende Bethätigung zeigen! Wenn der Verkehr der Ortshirten mit dem Diöcesanhirten und untereinander durch den Druck der Zeit gelähmt ist, sollen dann die Ortshirten nicht freiwillig sich bemühen, in lebhaftem Verkehr zu kommen! Oder wenn eine Heeresabtheilung mehr oder weniger in Unordnung gerathen und vom Hauptheer und Feldherr getrennt ist, sollen sie sich nicht freiwillig wieder sammeln und wieder zum Hauptheer zu gelangen suchen! Ist es da richtig, nichts thun zu wollen, außer es treffe eine amtliche Aufforderung ein, während doch die Amtsinhaber durch tausend Hindernisse einer ausgedehnten und all ihre Kräfte und Aufmerksamkeit absorbirende Verwaltungslast oder durch ungesicherte sociale oder politische Verhältnisse in Schach gehalten sind! Nein, fürwahr: da gilt es zu retten, was zu retten ist, da gilt es sich zu sammeln und zu schaaren. Da heißt es, wer nicht wider mich ist, der ist für mich. Da gilt es nicht bloß den amtlichen Aufforderungen zu gehorchen, welche oft aus hundert physischen, moralischen, socialen, speciellen, individuellen, offenen oder verborgenen Gründen nicht zu uns gelangen können, sondern da gilt es auch den nicht-officiellen Wünschen, ja auch den aus der Sachlage und den kirchlichen Interessen zu interpretirenden Intentionen der kirchlichen Obern Folge zu leisten. Wie trefflich verstehen dies die Kinder der Welt: ohne ein Ordnungswort wirken sie zusammen in allen Kreisen des öffentlichen und verborgenen Einflusses, als wäre es nur Eine magnetische Maschine!

VI. Wenn wir nun den Fall setzen, in einem Bisthum stehen die Ortshirten unter sich und mit dem Diöcesanhirten nicht in so nahem Verkehr als die Kirchenverfassung postulirt, und wenn somit Hirt und Herde ein glei-

ches Interesse haben, der Hirt um die Heerde aufzusuchen, und die Heerde um zum Hirt zurückzukehren, und wenn endlich das officielle Mittel hierzu, nämlich amtliche Synoden oder Conferenzen nicht mit einem bloßen Wink von höherer Seite, wie es Einige zu glauben scheinen, in Anwendung gebracht werden kann: welche Grundeigenschaften müßten dann freiwillige Conferenzen haben, um zum Heil der Diöcese die amtlichen Synoden oder Centralconferenzen einigermaßen zu ersetzen.

Vor Allem müssen solche freiwillige centrale Pastoralconferenzen ihre Stellung zur Kirche ordnen. Es ist nicht genug, daß sie im Allgemeinen kirchliche Gesinnung haben, sondern sie müssen öffentlich bekennen, daß sie ihre Arbeiten, wie ein katholischer Schriftsteller seine Bücher, dem Urtheile der Kirche unterwerfen und allen Befehlen oder Insinuationen von höherer bischöflicher Seite anerkennen werden. In diesem Falle werden sie das höhere Kirchenamt auch in Stand setzen, ihnen eine segnende Production angedeihen zu lassen.

Wenn es ferner gleichgültig ist, ob pastorelle Uebungsconferenzen von etwas mehr oder minder Mitgliedern besucht werden, so ist es aber wünschbar, daß sich an pastorellen Einigungskonferenzen möglichst viele Priester und namentlich Pfarrer des gleichen Kantons oder Commissariats theilnehmen, daß alle Theile desselben und alle auf dem Standpunkt der Kirchlichkeit stehenden Richtungen des Clerus vertreten seien. Nur auf dieser breiten Basis ist unter Aufsicht der Kirchenbehörden ein gedeihliches Streben nach pastorellem Zusammenwirken, eine unparteiische Anschauung der Pastoralionsmängel und Bedürfnisse und eine entschiedene Wirksamkeit zu erwarten.

Bei zahlreicherer Bethheiligung dürfte dann auch in Aussicht stehen, daß die pflichtigen Capitels- oder Regimentsconferenzen insofern auf die freiwilligen Centralconferenzen Rücksicht nähmen, daß sie jeweilig vorzugsweise die Tractanden der nächsten Centralconferenz behandeln und hiermit die Arbeiten der Centralconferenz auf erhebliche Weise theils vorbereiteten, theils consolidirten, und so nicht nur den Character von Uebungsconferenzen mit größerer Fruchtbarkeit bewahren, sondern durch die Centralconferenzen mittelbar auch den Character von Einigungskonferenzen gewinnen würden, der ihnen bisher zufolge ihrer bezüglichen Isolirtheit größtentheils abgehen mußte.

Hiermit haben wir hinlänglich angedeutet, nach welchen zwei Richtungen hin freiwillige Conferenzen ein Bedürfnis sein können. Sie können entweder Uebungsconferenzen sein, welche dann eine nur kleine Ausdehnung aber hingegen möglichst viele Sitzungen fordern; oder sie können Einigungskonferenzen sein, in welchem Fall ganz wenige Sitzungen genügen, aber größere

Ausdehnung und Wechselbeziehung zu den localen Pflichtconferenzen unter kirchenamtlicher Controlle von Wichtigkeit ist.

Mögen nun auch Andere ihre Bemerkungen zusammentragen, und namentlich die Thurgauer und Aargauer einiges Nähere über Organisation und Leben ihrer bereits bestehenden freiwilligen Conferenzen berichten, damit ein Pastoralinstitut, das unter Andern von dem ehrwürdigen Greise dem Wohlhochw. Erzbischof Vicari von Freiburg so sehr protegirt wird, auch auf dem Boden der schweizerischen Zustände untersucht werde. *)

Wir sind beim Niederschreiben dieser Notizen von der Ueberzeugung ausgegangen, daß Einigung in allen Gebieten der Pastoration Noth thut, nicht sowohl gegen den Protestantismus, auch nicht sowohl gegen die oft kirchendrängerische moderne Staatswillkür, als vielmehr gegen die um sich fressende materialistische Ungläubigkeit und Unsittlichkeit: hic opus, hic labor. — Andererseits waren wir auch von der Ueberzeugung gehoben, daß Einigung möglich ist, wenn man nur in gegenseitigem Vertrauen sich auseinander setzt, daß auf dem Standpunkt der Kirchlichkeit die schweizerischen Priester einig sind, daß der sogen. Judaszwölfstel und Männer, wie der unglückliche Kamin, kaum zu finden sind. Und so ist soeben, wie wir vernehmen, in einem der größern kathol. Kantone eine Anregung für freiwillige Conferenzen gemacht und von verschiedenen, sehr achtbaren Seiten mit einem Vertrauen aufgenommen worden, das zum Voraus nur als Beweis eines entsprechenden Bedürfnisses erklärlich ist. „Wenn zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, so bin ich mitten unter ihnen.“

— * Uri. Seelisberg. (Brief.) Wir haben nun eben die hl. Charwoche zurückgelegt. Es war dieß, wie gewohnt, für jeden Christen eine Zeit tiefer religiöser Trauer über das Leiden und Sterben unseres Heilandes. Für uns aber war sie dieses Mal zugleich auch eine Zeit heiliger Freude, verursacht durch das neue „Heilig Grab“, das in gothischem Style ausgeführt, während diesen Tagen unsere Kirche schmückte. Wenn die kirchliche Feier der hl. Geheimnisse dieser Woche das Herz eines jeden Christen schon tief ergreift, so muß diese Wirkung doppelt hervortreten, wo das Gefeierte auch auf eine erhabene, würdige Weise dem Auge veranschaulicht ist. Dieses ist nun der

*) Wie wir hören, sind die Diöcesan- und Decanats-Conferenzen im Bisthum Lausanne-Genf durch die ausgezeichneten Bischöfe Yenni und Marilley auf vorzügliche Weise geordnet und fortwährend bethätigt worden. Verdienstlich wäre es, wenn ein Freiburger-Geistlicher die Gefälligkeit hätte, Näheres über die dahierige Organisation und Wirksamkeit durch diese Blätter zur Kenntniß des schweizerischen Clerus zu bringen.

Fall mit unserm hl. Grab. Schon die gothische Form gibt dem Ganzen ein erhabenes, zur Andacht stimmendes Aussehen; dann verstärken noch 3 Transparente diesen Effect. Rechts sieht man nämlich „Jesus am Delberge“, wie er von einem Engel himmlischen Trost empfängt; links „Jesus auf dem Kalvarienberge“, wie er am Kreuze hängt. An beiden Orten sieht man in der Ferne einen Theil der Stadt Jerusalem. Im Hintergrunde des Grabes ist dann das eigentliche Grabmal, das von 2 Soldaten bewacht und dessen Höhle mit dem hl. Leichnam ebenfalls in Transparent dargestellt ist. Ueber demselben, noch etwas weiter zurück, befindet sich das Sanctissimum, umgeben von einer lichten Wolke, welche von 12 verschiedenfarbigen Lichtern durchschienen wird, was einen gar angenehmen Eindruck macht. Zwei anbetende Cherubim laden durch ihre andächtige Haltung jeden Beschauer ebenfalls zur Anbetung ein. Besonders schön nimmt sich das Ganze, wie immer, bei der Beleuchtung aus und den Glanzpunkt bilden der Nachtgottesdienst am Charfreitag und die Auferstehungsfeier am Charfreitag Abends, wo in einem ovalen Kreise 12 feurige Strahlen von circa 200 Flammen von dem Sanctissimum auslaufen. Bei der Leztern, wenn der Priester die Worte singt „Christus ist erstanden,“ verschwindet der Leichnam aus dem Grabe und im gleichen Augenblicke sieht man Christus verklärt und majestätisch sich aus demselben bis zu jener Stelle erheben, wo vorher das Sanctissimum stand. Auf eine solche Weise ist nun das hl. Grab geeignet, alljährlich einen tiefen, heiligen Eindruck zu machen.

Besondere Erwähnung und Empfehlung verdient daher auch Hr. Kunstmaler Büttler in Luzern, der dasselbe mit vielem Fleiß und Geschmack ausgeführt hat, — übrigens aber durch ähnliche Arbeiten schon rühmlichst bekannt ist.

Anläßlich möchten wir hier noch Etwas beifügen. Es meinen nämlich Viele, mitunter selbst Geistliche, es lohne sich nicht der Mühe, auf solche Dinge viele Kosten zu verwenden, weil die Sache zu wenig lang dauere und weil das Volk doch keine Freude und Geschmack daran habe. — Wir sind anderer Ansicht. Wenn man bei weltlichen Vergnügungen, bei Schützen- und Gesangfesten zc. Tausende von Franken auf Gabentempel, Fahnenburgen und andere dergleichen Dinge verwendet, die ebenfalls nur ein paar Tage dauern, ist es denn zu viel, ein paar hundert Fränklein für Kirchenzierrathen zu verausgaben, wodurch die heiligsten Geheimnisse unserer Religion auf eine würdige Art können gefeiert und wobei die Gläubigen auf die anzüglichste Weise erbaut werden! Wo sind die Ausgaben besser verwendet? Dieselben sind auch um so weniger zu scheuen, als sie nur einmal zu machen sind. — Wenn das Volk aber hie und da nicht viel Freude daran zeigt, was und wer ist Schuld daran? — Hat es Ursache zur Freude,

wenn ihm Nichts oder nur Solches geboten wird, wodurch das Heiligste vielleicht nur verunehret wird? Man biete ihm daher etwas Geschmackvolles und Würdiges und man wird sehen, daß Alles voll Freude der Kirche zufließen wird; und die Kinder werden schon Monate vorher sich freudig nach einer solchen Feierlichkeit sehnen und die Eltern fragen „ob es noch nicht bald Charfreitag sei?“ Diese aber brauchen nur zu drohen, sie nicht mit sich in die Kirche gehen zu lassen, um sie in freudigem Gehorsam zu erhalten. — Aber der Geschmack? — Es ist wahr, daß das Volk hierin ungebildet ist; auch hier zeigten sich früher Bedenken über die „gothische“ Form. Wie aber die Sache einmal da war, so hörte man nur eine Stimme des Lobes und der Bewunderung über die Schönheit. Man kann den Geschmack des Volkes aber auch bilden. Man biete ihm also Geschmack- und Würdevolles, und es wird sich daran gewöhnen und am Ende Gefallen — Geschmack daran bekommen. Dieses möchten wir vorzüglich den Hochw. H. H. Geistlichen und Kirchenverwaltern, die etwas anzuschaffen im Falle sind, zur Beherzigung empfohlen haben.

— * **Luzern.** (Brief v. 28.) Was soll ich Ihnen aus dem alten Vorort Luzern melden? Lange habe ich nachgedacht, etwas Erfreuliches zu berichten, allein ich fand nichts; ich weiß nicht, ob ich ein so melancholisches Temperament habe und Alles durch die trübe Brille sehe, oder ob wirklich gegenwärtig nichts Angenehmes zu melden ist. Jenseits den Alpen haben zwei katholische Mächte einander den Krieg erklärt; diesseits den Alpen hat man der katholischen Kirche formell den Krieg nicht erklärt, aber doch ist sie hie und da in einem Belagerungszustand. Die südliche und westliche Schweiz ist von dem Schrecken des Krieges umtobt, im Innern des Vaterlandes leidet die Mutterkirche am meisten durch eigene untreue Kinder, die bisweilen die Kirche für dreißig Silberlinge in Knechtschaft und Fesseln dahingeben möchten.

Spanien. In Madrid beschloß die Junta behufs der Erbauung einer Kathedrale einen europäischen Concurß auszusprechen und die Ausführung jenem Meister zu übergeben, welcher das beste Project einreiche. Der zweite Preis ist 1000 Piafter. Der Baustyl ist gothisch.

England. Endlich ist man auch dem katholischen Militär in England insofern vollkommen gerecht geworden, als die katholischen Feldkapläne gleich wie die protestantischen besoldet werden. (Das englische Militär besteht fast zur Hälfte aus Katholiken.)

Holland. Die holländische Regierung hat endlich nach langem Zögern und wiederholtem Begehren der Bischöfe der Gesellschaft Jesu die Ermächtigung erteilt, in Hollän-

disch-Indien eine Mission zu errichten. Eine Anzahl evangelischer Arbeiter sind im Begriffe, nach Batavia zum apost. Vicar sich zu begeben.

Jerusalem. Der zu Köln bestehende Verein vom hl. Grabe hat von seiner Gründung im Juni 1855 bis 1. Jan. 1858 eingenommen 12,369 Thlr., und von da bis 25. Oct. v. J. 8619 Thlr. Und so war es denn möglich, bereits 16,000 Thlr. in's hl. Land abzuschicken, an den Hochw. Patriarchen von Jerusalem zur Unterstützung und Errichtung von Missionsstationen, Schulen und Kirchen, an die PP. Franciscaner für den Fortbau des Krankenhauses, an die Congregation der Frauen von Nazareth zur Gründung von Erziehungshäusern für arme Kinder und an verschiedene andere kirchliche Institute im hl. Lande.

Amerika. Die neueste Nummer des N. D. Propagateur Catholique vom 12. März bringt folgende interessante Nachricht: Glaubwürdige und nach ihrer Behauptung gutunterrichtete Personen versichern uns, daß General Walker, der kürzlich zur katholischen Religion übergetreten, den Entschluß gefaßt habe, in einen religiösen Orden zu treten, und sich dem geistlichen Stande zu widmen.

— Die beiden katholischen englischen Waisenhäuser in New-York bieten uns Erfreuliches dar. Hiernach wurden im Laufe dieses Zeitraums, größtentheils an freiwilligen Beiträgen und Geschenken, eingenommen 46,543 Doll. und 95 Cts. Bekanntlich stehen diese Waisenhäuser unter der Leitung der barmherzigen Schwestern. Das St. Patrick's male Orphan Asylum (in 51 St.) zählt gegenwärtig 400 Waisenknaben; das St. Patrick's female Orphan Asylum (in Prince Street) hat 300 Waisensmädchen. Das deutsche Waisenhaus, das nach dem bekannt gegebenen Berichte in diesen Tagen eröffnet wird, reiht sich diesen beiden Anstalten als drittes Glied im christlichen Liebesbunde würdig an.

— Im Staate Missouri allein sind in einem Monate sieben neue katholische Kirchen eingeweiht worden, ein Beweis für das Aufblühen der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten.

Literatur.

— * **Marienkrone.** Unter diesem Titel hat ein schweizerischer Dichterfreund, der sich den Namen „Hartmann von Baldegg“ zugelegt, eine Sammlung „Perlen und Blüten aus dem deutschen Dichtergarten zum Preise der unbefleckten Himmelskönigin“ herausgegeben, auf die wir bei Anlaß der „Wei-Andacht“ vorzugsweise aufmerksam machen. Das erste Buch schildert Maria im „Erdenthal“, das zweite im „Himmelsaal“, das dritte „allüberall“; in zwei Zugaben folgen „Pilgerlieder“ und „Marienwunder“. — Da hier Edelsteine aus den Werken eines Brentano,

P. Gall Morel, Hahn-Hahn, Tangermann, Görres, Smets, Redwitz, Lang, Reding u. c. in ein Diadem zusammengefügt sind, so haben wir nicht nöthig, zu bemerken, daß das Ganze eine ebenso brillante als werthvolle „Marien-Krone“ bildet. Mit dem innern Werth stimmt die äußere Ausstattung dieses Werkes überein: für jeden Verehrer der Himmelskönigin bildet dasselbe eine würdige Gabe. (Die Verlagshandlung Scherer in Solothurn liefert das Büchlein 160 S. stark, broschirt zu Fr. 1., geb. in Leinwand Fr. 2., mit Goldschnitt Fr. 2. 50 Cts.)

Schweizerischer Pius-Verein.

Auf gestellte Anfragen einiger Orts-Vereine diene zum Bericht, daß der Central-Vorstand die vom eidgenössischen Departement des Innern gestellten statistischen Fragen im Namen des Gesamt-Vereins bereits beantwortet hat, — und die Orts-Vereine daher eine besondere Berichterstattung (falls sie eine solche zu verfassen nicht wünschen) unterlassen können.

Personal-Chronik. [Zreiburg.] Der Hochw. Hr. Felix Progin, gegenwärtig Pfarrer zu Yverdon, wurde zum Pfarrer von Praroman gewählt.

† **Todesfall.** [Obwalden.] Am Charfreitag verstarb im Melchtal, der Hw. Caplan Hr. Remigius Niederberger von Thalwyl in Nidwalden gebürtig. Er war nur 7 Tage krank an einer Lungen-Entzündung, und ging im besten Mannesalter am Sterbetage unsers Herrn religiös wohl getröstet und gestärkt in's ewige Leben hinüber. Er war ein braver Priester. Er war zur Sonderbundszeit Caplan in Balchwyl, Kantons Zug; wurde unter militärischer Bewachung nach Zug abgeführt. Herr Caplan Niederberger schien den Patriotismus von seiner treuen seligen Mutter, die erst vor wenigen Jahren bei ihrem Sohne, dem Hochw. Herrn Pfarrer in Emmetten starb, anerbt zu haben. Sie that sich schon im Kampfe der Nidwaldner gegen die Franzosen hervor, indem sie eine der thätigsten unter den patriotischen Frauen war, die den Männern die Stuger luden, um sie auf die Franzosen abzufeuern.

In der B. Schmid'schen Verlagsbuchhandlung in Augsburg ist soeben erschienen:

Vollständiges Heiligen-Lexicon

oder Lebensgeschichten aller Heiligen, Seligen u. c., aller Orte und aller Jahrhunderte, deren Andenken in der katholischen Kirche gefeiert oder sonst geehrt wird, unter Bezugnahme auf das damit in Verbindung stehende kritische, Altertümliche, Liturgische und Symbolische

in alphabetischer Ordnung

mit zwei Beilagen, die Attribute und den Kalender der Heiligen enthaltend.

Unter Mitwirkung mehrerer Diöcesanpriester, herausgegeben von

Dr. Joh. Evangel. Stadler,

Domdecan und geistl. Rath in Augsburg, Official des bischöf. Consistoriums u. c.

II. Band. Erste Lieferung.

(Eada — Etienne)

Preis für jede Lieferung von 6 Bogen 85 Cts.

Für regelmäßiges Erscheinen der Fortsetzung ist nun bestens Sorge getragen.

Bestellungen werden fortwährend in sämtlichen Buchhandlungen des In- und Auslandes angenommen.

Solothurn — Scherer'sche Buchhandlung.